

Hausregeln

L.A. – Disco

- a) **Allgemeines**
Die L.A. – Disco steht allen Jugendlichen der Gemeinden Aesch / Birmensdorf / Uitikon je nach Altersangebot (Freitag für 4. / 5. Klässler und Samstag für 6. Klässler und 1. OberstufenschülerInnen) offen.
- b) **Maximale Besuchszahlen**
Pro Abend dürfen in den Räumen der Disco maximal 80 Besuchende gleichzeitig anwesend sein.
- c) **Öffnungszeiten**
Die L.A. – Disco findet üblicherweise immer am zweiten Wochenende nach den Ferien statt. Somit 5 Mal im Jahr. Ausnahmen sind möglich.
Am Freitag von 17.30 – 20.30 Uhr / am Samstag 18.00 – 21:00 Uhr.
- d) **Suchtmittel**
In der L.A. – Disco und der Umgebung der kath. Kirche gilt ein Rauchverbot. Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Alkohol und Drogen ist verboten.
Bei Nichtbefolgung wird der Eintritt verweigert.
- e) **Jugendschutz**
Die L.A. – Disco befolgt die Bestimmungen des Jugendschutzes.
Versteckte Foto oder Videoaufnahmen sind verboten.
- f) **Gewalt**
Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander, der von der Achtung voreinander als Mitmensch geprägt ist.
Verbale und körperliche Gewalt werden nicht toleriert.
- g) **Benutzung der Einrichtung**
Jeder/jede BesucherIn der Disco ist für die Sauberkeit der Räume mitverantwortlich.
Bei extremer Verschmutzung kann dem/der VerursacherIn die Reinigung in Rechnung gestellt werden. Dem Inventar muss Sorge getragen werden.
Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen. Lärm im Aussenbereich ist zu vermeiden.
- h) **Aufsichtspflicht**
Für die BesucherInnen besteht seitens der Trägerschaft keine Aufsichtspflicht.
Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- i) **Haftung und Schäden**
Verursachte Schäden in der Disco sind sofort dem Leitungsteam zu melden. Der Verursacher (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) müssen den Schaden ersetzen oder ersetzen lassen.
- k) **Haftungsausschluss**
Für Kleidung, Wertgegenstände sowie Beschädigung von fremdem Eigentum wird keine Haftung seitens des Trägers übernommen.
- l) **Folgen bei Verstössen gegen die Hausregeln**
Zu widerhandlungen gegen diese Hausregeln können eine Verwarnung, ein befristetes oder definitives Hausverbot zur Folge haben.